

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 30 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegen genommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 29

Samstag, den 8. März abends

81. Jahrgang 1919

Beleues.

* Gestern abend fand eine Stadtverordneten-
Versammlung statt, die unter Vorsitz des Herrn
Sanitätsrat Dr. Spielhagen von 15 Mitgliedern
besetzt war. Es fehlten die Herren v. Voehr und
Antbes. Vom Magistrat waren die Herren Bürger-
meister Müller-Mittler und Schöffe Kunz zugegen.
Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Ver-
sorgung der Stadt mit Lebensmitteln, über die der
Herr Bürgermeister folgenden Bericht gab:

Die Ausfichten der Lebensmittelversorgung
sind infolge der bestehenden Verhältnisse sehr trübe.
An Kartoffeln läßt sich noch einmal eine kleine
Ausgabe ermöglichen, dann ist der städtische Vorrat
zu Ende und kann nicht mehr ergänzt werden. Die
Ration der Selbstversorger mußte deshalb laut
einer Verfügung der Regierung zu Wiesbaden von
1 1/2 auf 1 Pfund herabgesetzt werden, es ist aber
seitens der Gemeindeverwaltung ohne allzugroße
Härte bei Herausholung der Ueberschüsse vorge-
gangen worden. Unser Fehlbedarf an Kartoffeln
beträgt 3102 Zentner. Neuerdings ist eine weitere
Einschränkung der Selbstversorger von 7 Pfund auf
5 Pfund pro Kopf und Woche angeordnet worden.
Der Bedarf an Saatgut ist gedeckt. Die gelben
Kohlstrahlen müssen wieder wie im Frühjahr 1918
zur Streuung und zum Ernte verwendet werden.
Eine Ausgabe wird alle 14 Tage erfolgen. Zwei
Waggons sind bereits wieder bestellt. Die Beliefer-
ung mit Margarine und Butter, sowie mit Fleisch
erfolgt programmäßig wie bisher. Ein erheblicher
Mangel ist leider in der Milchversorgung zu ver-
zeichnen. Der Grund liegt darin, daß wir auf
Verfügung höherer Instanzen von Oberhöchstadt, Gier-
stadt und Weiskirchen keine Milch mehr erhalten
und von Klein-Schwalbach nur einen geringen Teil.
Es können daher nur noch kleinere Kinder und
Kühe Milch erhalten. Meine Bemühungen um
eine Besserung waren bisher erfolglos. Erfren-
licherweise hat sich dagegen die Versorgung der
Kranken und kleinen Kinder mit Nährmilch ge-
staltet, die eine Zeitlang durchaus ungenügend war.
Wir haben gestern eine größere Lieferung an Grie-
s und Haferfloren erhalten, so daß sich die Verteilung
in diesem Monat bedeutend bessern wird. Gerade
unserer Kleinen muß ja in dieser schweren Zeit
unser erste Fürsorge gelten, ein Glück, daß es in
dieser Hinsicht wieder besser um ihr Wohl bestellt
ist. — Stadts. Weigand ersucht den Magistrat dar-
für zu sorgen, daß bezügl. der Kartoffeln nicht nur
die Selbstversorger, sondern auch die Verbraucher auf die
5 Pfund Wochenration gesetzt werden, die sich über
das erlaubte Quantum hinaus eingedeckt hätten.
Gerade dort wären mitunter große Mengen zu
finden. — Punkt 2 betraf den Verkauf von 6 qm
Straßenfläche in der Schirnstraße an den Landwirt
Georg Balth. Krieger zum Preise von M. 200.—,
was die Genehmigung der Versammlung fand. —
Punkt 3 betraf die Mitteilung von einer außeror-
dentlichen Kassenrevision am 29. Januar ds. Js.
durch Herrn Rechnungsrevisor Safran unter Zu-
ziehung der Finanz-Kommission, wobei die Kasse
in guter Ordnung gefunden worden sei und eine
Beanstandung nicht vorgelegen habe. — Bei Punkt 4
wird auf Antrag des Gaswerks höchst unter Be-
gründung mit den allgemeinen hohen Kosten des

Preis des Rubilm. Gas von 21 auf 23 Pfg. erhöht.

— Zu Punkt 5 wurden als Mitglieder des Arbeits-
ausschusses die Herren Schanz, Gg. Merg, Georg
Braunbach bestätigt und als Nachfolger des letzteren
Herr Prohmann bestimmt. Von der Stadts. Ver-
s. sind die Herren Rächler und Ellenberger hierzu
beigegeben und als Geschäftsführer des Arbeitsamts
Herr Georg Haas. — Punkt 6 betraf die Verge-
bung von Hofstandsarbeiten und zwar zur Instand-
setzung von Feldwegen in der Gemarkung für
10000 Mark und für Steingewinnung im Wald
und Herstellung von Waldwegen, Kanälen und
Schneisen im Stadtwald für Mark 4500.— Von
einigen Mitgliedern wird hierbei noch auf den Zu-
stand einiger Straßen und Wege innerhalb und
außerhalb des Stadtbildes aufmerksam gemacht,
deren sofortige Ausbesserung der Herr Bürgermeister
zusagt. Stadts. Rächler fragt hierbei, ob es dem
Magistrat bekannt sei, daß seitens des Kommunal-
verbandes zu den Wegearbeiten Zuschüsse gegeben
würden, worauf der Herr Bürgermeister verspricht,
sowie Informationen einzuholen. — Stadts. Rächler
bittet die Voranschläge vor der Beratung und Ver-
gebung den einschlägigen Kommissionen vorzulegen
und gedenkt dadurch die Arbeiten des Magistrats
und der Stadts. Versammlung zu entlasten. Sämt-
liche Positionen wurden genehmigt. — Zu Punkt 7
wird den Lehrern der höh. Schule eine einmalige
Lehrerzulage von M. 2105.— genehmigt und
zu Punkt 8 den Hebammen das Gehalt von 200
auf 250 M. erhöht und eine Lehrerzulage von
30% bewilligt. Hierbei wurden die Ansprüche als
wohlberechtigt erkannt, zumal der Geburtenrückgang
ein ganz bedeutender sei. So habe man im Jahre
1918 80 Geburten eingetragen und im Jahre 1918
nur 25 Geburten einzutragen gehabt. — Zu Punkt 9
wird die Mitteilung gemacht, daß im Lebensmittel-
amt mehrere Anstellungen aufgehoben und das Per-
sonal jetzt um mehrere Leute verringert worden sei.
— Bei Punkt 10 wird der Anstellung des Herrn
Richard Kunz als städtischer Rohrmeister zugestimmt.
Das Gehalt und die Funktionen desselben sollen
später geregelt werden. — Zum letzten Punkt der
Tagesordnung wurde die Mitteilung gemacht, daß
als Stadtrechner Herr Otto Herbold in Lemmer,
aus einer Bewerberzahl von ca. 80, von dem Ma-
gistrat und der Finanz-Kommission in Aussicht ge-
nommen sei und dessen Wahl wohl in den nächsten
Tagen erfolgen würde, wozu die Stadts. Versammlg.
schon jetzt ihre Zustimmung gab. — Stadts. Rächler
wiederholte nach der Tagesordnung seine in voriger
Versammlung gestellte Bitte, das in dem Güterbahnhof
lagernde Holz zurückzukaufen und es der Bevölkerung
zum Selbstkostenpreis zu überlassen, was als Antrag
in der nächsten Versammlung beschlossen werden
soll. Stadts. Weigand bemängelt noch das schlecht
gesetzte Holz, für das so enorm hohe Preise erzielt
würden und bittet dafür zu sorgen, daß die Käufer
auch ihr richtiges Maß erhalten.

* Der Herr Bürgermeister bittet edelgesinnte
und wohlhabende Mitbürger unserer Stadt um
Gaben für die in besonderen Fällen zu seiner Ver-
sorgung stehende Unterhaltungs-Kasse, deren Inhalt
nahezu erschöpft ist.

* Die zur Sitzung der städtischen Körper-
schaften eingereichten Anträge werden sich in der
nächsten Zeit häufig etwas verzögern, da die Tages-

ordnung vorher der französischen Militärverwaltung
zur Genehmigung vorgelegt werden muß und später
eingehende Punkte nicht mehr nachgetragen werden
dürfen.

* Zu den Wahlen der preussischen Landesver-
sammlung in Hessen-Kassau gibt das „Amtsblatt
der preussischen Regierung zu Wiesbaden“ folgendes
bekannt: Für den Abgeordneten Schwarz, der seinen
Wahlaustrag niedergelegt hat, ist der Maurermeister
und Bauunternehmer Hermann Joseph Gail zu
Oberlahnstein als Ersatzmann für die versamm-
gebende preussische Landesversammlung benannt.

* Die Mark — 45 Pfennig. Der Weltkurs
der Mark ist heute etwa 45 Pfg. Das zeigt für
jeden, der sehen will, wie viel wir zu arbeiten haben,
um zu verkaufen, und wieviel wir zu bezahlen
haben, wenn wir aus dem Auslande Lebensmittel
einkaufen. Die Tatsache zeigt auch, wie sehr wir
uns in unnützen Ausgaben einschränken und sparsam
sein müssen, was internationalen Wert hat. Darum
ist die nützliche Verwendung aller Kraft dringend
nötig. Wir sind zunächst nicht in der Lage, dem
Auslande Preise vorzuschreiben, denn heute gebraucht
uns das Ausland nicht. Es wird erst dann kommen,
wenn wir wertvolle Produkte abgeben können.
Durch Waren-Erzeugung bessern wir den Markkurs,
durch Arbeitseinstellung drücken wir ihn immer
tiefer. Den Weltkrieg haben wir verloren, den
Feldzug um die Rehabilitierung der Reichsmark
müssen wir gewinnen, denn sonst gebrauchen wir
für die Aufbahrung des Arbeitsgewinnes keinen
Geldschrank mehr, es lohnt sich nicht.

Militärgerichtshof zu Königstein i. Ts.

Sitzung vom 5. März 1919.

Es wurden bestraft:

- Dorn Josef aus Oberreifenberg mit 50 M. Geld-
strafe, weil er ohne Personal-Ausweis ange-
troffen worden ist.
- Meser Georg aus Niederhöchstadt mit 25 M. Geld-
strafe, weil er ohne Personal-Ausweis ange-
troffen worden ist.
- Gaux Georg aus Cronberg mit 50 M. Geldstrafe,
weil er ohne Personal-Ausweis angetroffen
worden ist.
- Lang Heinrich aus Neuenhain mit 50 M. Geldstr.,
weil er ohne Paß angetroffen worden ist.
- Kroh Anna aus Weiskirchen mit 2000 M. Geld-
strafe, weil sie mit einem falschen Paß ange-
troffen worden ist.
- Krämer Eva aus Weiskirchen mit 1000 M. Geld-
strafe, weil sie ihren Paß einer anderen ge-
liehen hat.
- Maurer Willi aus Eppstein mit 10 Tagen Ge-
fängnis und 4000 M. Geldstrafe, weil er auf
unerlaubte Weise Briefe befördert hat.
- König Heinrich aus Königstein mit 15 Tagen Ge-
fängnis und 200 M. Geldstrafe, weil er auf
unerlaubte Weise Briefe befördert hat.
- Schlächter Marta aus Königstein mit 200 M. Geld-
strafe wegen unerlaubter Briefbeförderung.
- Berg aus Schwanheim mit 60 Tagen Gefängnis
und 1000 M. Geldstrafe, weil er auf uner-
laubte Weise Briefe befördert hat und sich zum
festgesetzten Termin dem Gerichtshof nicht ge-
stellt hat.

Verordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichslängers über Eier vom 12. Aug. 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Kreises Königstein folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden von der Kreis-Eierstelle, Kreis-Lebensmittelamt A in Königstein i. T. wahrgenommen.

§ 2.

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3.

Für den Ankauf von Eiern in den Gemeinden werden von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Verkäuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der Bestellung von Verkäufern können von den Gemeinden Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den Hühnerhaltern abgeliefert sind.

§ 4.

Die Geflügelhalter sind zur wahrheitsgetreuen Auskunft über ihr Geflügel und dessen Anzahl innerhalb der ihnen gesetzten Frist bei den Bürgermeistern verpflichtet. Zu- und Abgänge an Legehühnern sind innerhalb 8 Tagen anzuzeigen. Die betr. Anzeigen sind innerhalb 8 Tagen der Kreis-Eierstelle zu übermitteln.

§ 5.

Den Geflügelhaltern wird 1 Legehuhn auf den Kopf ihrer Haushaltungsangehörigen freigegeben.

§ 6.

Von der die Zahl der Haushaltungsangehörigen übersteigenden Anzahl von Legehühnern haben die Hühnerhalter im Jahre 1919 von jedem Legehuhn mit freiem Auslauf 24 Eier, von jedem Legehuhn ohne freien Auslauf 16 Eier abzuliefern und zwar derart, daß bis zum 1. Juni 1919 $\frac{2}{3}$ des Gesamtfolles und der Rest von $\frac{1}{3}$ bis zum 1. Oktober 1919 abzuliefern sind.

Nicht freier Auslauf liegt dann vor, wenn die Hühner auf einem besonderen, eng eingefriedigten Raume gehalten werden.

§ 7.

Die Ausfuhr von Eiern aus dem Kreise Königstein ist verboten.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden.

§ 9.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsbedürftige Personen erfolgt nur gegen Eierkarten.

§ 10.

Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die Gemeinden sicherzustellen. In Gast-, Schaul- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen und Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Befände an eingelegten Eiern anzugeben.

§ 11.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

§ 12.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier und der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in der Kreis-Zeitung in Kraft. Königstein i. T., den 1. März 1919.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. März 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Die Reichsbekleidungsstelle ist bereit, für landwirtschaftliche Lohnarbeiter angegebene, gereinigte Uniformen, welche in Arbeitsanzüge umgearbeitet sind, zum Preise von 15 bis 35 M. abzugeben.

Interessenten werden gebeten, sich zwecks Bestellung am Montag, den 10. ds. Mts. auf dem Lebensmittelbüro einzufinden. Spätere Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Cronberg, den 7. März 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Sämtliche Hühnerhalter werden ersucht, am Dienstag, den 11. ds. Mts., vorm. von 8-12 Uhr auf dem Lebensmittelbüro eine genaue Angabe zu machen, wieviel Hühner sie im Besitze haben. Richtige Angaben werden bestraft und mehr vorhandene Hühner beschlagnahmt.

Cronberg, den 8. März 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betr. Straßenreinigung.

Die französische Militärverwaltung hat die tägliche Straßenreinigung verfügt. Die Anlieger, soweit nicht die Stadt verpflichtet ist, werden deshalb gehalten, täglich bis 9 Uhr vormittags die Reinigung von Straße und Bürgersteig vorzunehmen bei Vermeidung sofortiger Polizeistrafen.

Cronberg, den 5. März 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

An die

Kontrollverammlung

am kommenden Sonntag wird erinnert.

Alle Anwesenden werden gebeten, ihre Militärpapiere mitzubringen und sich nach Verlesen ihres Namens auf das Bürgermeisteramt, Zimmer 5, zu begeben.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters

In Folge außergewöhnlicher dienstlicher Inanspruchnahme sehe ich mich zu meinen Bedauern außer Stande, persönlichen Rücksprachen in der bisherigen ausgedehnten Weise zur Verfügung zu stehen. Ich bin daher das Publikum, dieselben auf dringliche Fälle beschränken zu wollen.

Cronberg, den 1. März 1919.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Gefunden sind: 1 Metallbohrer, 1 Damen Regenschirm, 1 Portemonnaie mit Inhalt.

Cronberg, den 6. März 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 6. Mai 1919, nachm. 3 Uhr auf dem Bürgermeisteramt in Cronberg versteigert werden die im Grundbuche von Cronberg, Band 1 Blatt 27, eingetragene Eigentümers am 26. Oktober 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Landwirt Heinrich Michalovic und dessen Ehefrau Luise Karoline geb. Ziemer zu Cronberg als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragenen Grundstücke:

Vfd. No.	Kartenblatt	Parzelle	Grundsteuer mütterliche Rolle	Wirtschaftsart und Lage	Größe a	Reinertrag
1	18	63	183	Neunmorgen Wiese	2.42	0.66
2	23	136		dieselbst, Garten	5.95	1.40
3	18	231		Thalerfeld, Garten	7.17	0.56
4	16	101		Kreuzacker, Acker	20.15	1.42
5	10	22		Lindenstruth, Acker	21.74	1.02
6	23	89		Buchholz, Holz-zung	7.95	0.16
7	23	294		Am Bettelstab, Garten	3.75	0.07
8	24	291		Buchholz, Garten	20.09	0.39
9	23	348/115		Neunmorgen, Wiese	2.21	0.61
10	10	48		Lindenstruth, Acker	21.79	1.02
11	18	322/148		Im Grund, Holz-zung	2.01	0.04

Königstein (Taunus), den 3. März 1919.

Das Amtsgericht.

Heimarbeit

für leichte wird eine Arbeiterin gesucht. Anmeldungen in der Apotheke Samstag vormittag.

Die mir nachgesagten beleidigenden Äußerungen gegen Frau Babette Heckenmüller bezuehen auf Unwahrheit.

K. Sch.

Allgem. Ortskrankenkasse eine Laubheupresse

Königstein im Taunus.

Sonntag, den 23. März 1919, nachm. 3 Uhr

findet im Gasthaus „Rassauer Hof“ in Königstein

eine außerordentliche Husschuss-Sitzung

statt, zu welcher die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung: Abänderung des § 42 Abs. 1 der Satzung, Erhöhung der Beiträge von 5 auf 6 Hundertstel des Grundlohnes.

Königstein i. T., den 5. März 1919.

Allgemeine Ortskrankenkasse Königstein i. Ts.

Der Vorstand: Fischer, Vorsitzender.

Wer verleiht

Klavier

gegen Zahlung eines monatlichen Mietpreises. Näb. Geschäftsstelle.

Einige führen

Dickwurz

gibt ab und liefert selbst.

Näb. Geschäftsstelle.

Gewissenhaft.

Zeitungsträger (in) gesucht.

Cronbg. Anzeiger.

Zu verkaufen:

80 Stück gulbewurzt. Himbeerstöcke (Malboro), und eine Anorahäsin 1/4 J.a. Frankfurterstraße 31.

Neuer Heuwender

zu verkaufen.

Näb. Geschäftsstelle.

Monats- fr a u oder m a d c h e n gesucht.

Schöndorf, Friedrichstraße 3. Offerl an die Geschäftsst.

ist zu 10 Prozent des Einkaufspreises abzugeben. Angebote sind zu richten an

Rektor Sehligen

Emaillwaren

frisch eingetroffen bei

Ga Muecke

2 Küchenschränke

zu verkaufen.

Näb. Geschäftsstelle.

Junges kräftiges

Mädchen

sucht Monatsstelle.

Näheres in der Geschäftsst.

Verchiedene

Hasen

zu verkaufen.

Haus Waldau, Kronth.

Tüchtiger Kaufman

Perfekter Buchhalter, empfiht sich im Beitragen von Büchern, Abschließen, Steueranträgen, Gesuchen, Reklamationen u. d. Ausführung prompt und gewissenhaft.